Wasserbezug ab Hydrant, Entnahmeregelung

genehmigt von der Technischen Kommission am 17. April 09

Vorgehen

Formloses Gesuch unter Angabe von Grund, Ort, Menge und Dauer des Bezugs an die Wasserversorgung Birwinken

Bedingungen

Bedeutende Entnahmemenge
Warme Jahreszeit
Gemeindeeigene Wasseruhr (Ausnahme bei genau bestimmbarer Menge)
Eintrag des Zählerstandes in Begleitbuch bzw. Meldung der Menge
Keine Beeinträchtigung der Feuerwehr
Keine direkte Beimengung von Dünger und Chemikalien
Sauberer Schlauch
Kein Rückfluss (Rückschlagventil)
Keine Strassenüberquerung des Schlauchs (Flurstrassen mit Schlauchbrücke möglich)

Hydrantbedienung

Nur durch ausgebildeten Feuerwehrmann oder gleichwertig instruierte Person

Kosten

Trinkwasserpreis gemäss Reglement
Pauschale pro Bezugsjahr (festgelegt durch Kommission)

Haftung durch Bezüger

Für Verunreinigung durch Rückfluss
Für Wasserverlust durch unsachgemässe Hydrantbedienung
Für Schäden an Hydrant/Wasseruhr/Schlauch
Für Schäden durch fahrlässig verursachte Druckschläge
Für Verlust von Wasseruhr, Schlauch, Schlüssel etc.

Mattwil, 20. April 2009

Adresse Lochäckerstr. 2
8585 Mattwil
Telefon 071 649 30 80
Fax 071 649 30 81
Internet www.birwinken.ch